

Hansestadt Rostock Amt für Stadtplanung	PE-Nr. 3772 1418 28. SEP. 2010
eingeg. am:	28. SEP. 2010 Hor
weiterge- leitet an:	30 Hos

von: 67

Rostock, .09.2010
Sachb.: Frau Landefeld
Tel.: -8525/ Fax: -8591
Haik.Gessulat@rostock.de
Gz.: 67.11-05

an: 61

**B-Plan Nr. 09.SO.162 „Groter Pohl/ Östlicher Teil“
Entwurf Begründung verkleinerter Geltungsbereich**

hier: Stellungnahme Amt 67 / Ihr Schreiben vom 13.09.2010

Nach erfolgter Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass zur vorgelegten Planung unter Berücksichtigung und Einarbeitung der nachfolgend aufgeführten Hinweise und Ergänzungen eine Zustimmung des Amtes 67 erteilt wird.

Die Verkleinerung des Geltungsbereiches des B – Planes „Groter Pohl“ und die damit verbundene Reduzierung auf die Baufelder SO 6 und SO 7 wird durch unser Amt begrüßt.

Im Umweltbericht sind unter Punkt 4.1.3 noch alle ehemaligen externen Ausgleichsmaßnahmen in Kassebohm und Biestow aufgeführt, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr realisiert werden können und durch andere Ausgleichsmaßnahmen ersetzt wurden. Das ist zu streichen.

In der Planzeichnung ist aus der Sicht unseres Amtes keine Unterbrechung der Platanenreihe auf der Südseite der Schlesinger – Straße für die Umverlegung der Bushaltestelle erforderlich, da diese Umverlegung bereits so realisiert wurde, dass kein Baum gefällt werden musste. Daher kann die Signatur ohne Unterbrechung durchgezogen werden.

i. V.  23.09

Dr. – Ing. Stefan Neubauer